

## Stadtlauf Hanau - Teilnahmebedingungen 2025

Der Hanauer Stadtlauf „Stärke zeigen- Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird von der Veranstaltergemeinschaft der Stadt Hanau – Frauenbüro und Amt für Sozialen Zusammenhalt und Sport –, dem Main-Kinzig-Kreis – Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit –, dem 1. Hanauer Laufftreff des Leichtathletik-Clubs Hanau e.V. und dem Sportkreis Main-Kinzig e.V. (nachfolgend Veranstaltende genannt) durchgeführt.

### 1. Mindestalter und Minderjährige

Entsprechend den Regeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zu den Altersklassen gemäß § 3 DLO und Streckenlängen nach § 7 DLO dürfen Kinder erst ab dem Geburtsjahrgang 2013 teilnehmen. Bei Minderjährigen muss vor Ausgabe der Startnummern zwingend die von der/dem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme am Hanauer Stadtlauf 2025 vorliegen. Diese Einwilligung schließt die Speicherung und Verarbeitung von Daten der Minderjährigen zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung einschließlich der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen oder möglichen Interviews ein. Bei Einzelanmeldungen ist die Einverständniserklärung bei der Abholung der Startnummer im Wettkampfbüro vorzulegen.

Bei Sammelanmeldungen (Teammeldungen) muss die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten für jede/n Minderjährige/n der verantwortlichen anmeldenden Person bis spätestens zur Abholung der Startnummern vorliegen (und ist bei Bedarf und auf Anforderung den Veranstaltenden vorzulegen).

### 2. Anmeldung und Startgebühr

Die Anmeldung erfolgt **online** unter [www.hanauer-stadtlauf.de](http://www.hanauer-stadtlauf.de). Die Anmeldung kann als **Einzel- oder Sammelanmeldung** (Team) erfolgen.

Mit der Anmeldung durch eine dritte Person (z.B. bei Sammelanmeldung) übernimmt die anmeldende Person die Verantwortung dafür und sichert gegenüber den Veranstaltenden zu, dass sie zur Anmeldung berechtigt und der/die Dritte mit der Übermittlung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken, einschließlich der Bild- und Filmrechte, einverstanden ist. Bei der Anmeldung Minderjähriger schließt diese Zusicherung ein, dass die unterschriebene Einwilligung der Erziehungsberechtigten ihr vorliegt. Jede anmeldende Person versichert mit der Anmeldung die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Startgebühr beträgt 12,00 € pro Person bis zum **Onlinemeldeschluss (Sonntag, der 14.09.2025, 23:59 Uhr)** und erfolgt im SEPA-Einzugsverfahren durch den beauftragten Dienstleister, R.S.T. Volkslauf GmbH. Bei **Nachmeldungen** im Wettkampfbüro am Veranstaltungstag, 19.09.2025, zwischen **14:00 und 16:30**, beträgt die Startgebühr **15,00 €** und ist **direkt bar zu zahlen**.

Eine **Ummeldung** nach dem Onlinemeldeschluss des Stadtlaufs ist von **Montag 15.09.2025, 0 Uhr bis Donnerstag, 18.09.2025, 12 Uhr** ausschließlich **online möglich**. Am Starttag sind Ummeldungen nicht mehr möglich.

Die Ausgabe von Ersatznummern erfolgt nur gegen Entrichtung eines Auslagenersatzes von 5,00 € pro Startnummer.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 3.500 begrenzt. Ist die Höchstzahl erreicht, sind keine Anmeldungen mehr möglich. Personen ohne oder ohne gültige Startnummer sind nicht teilnahmeberechtigt.

Sind die Veranstaltenden in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht der Veranstaltenden gegenüber den Teilnehmenden. Eingenommene Startgebühren werden nicht zurückerstattet. Auch bei Nichtantritt der angemeldeten Person wird die Startgebühr nicht rückerstattet.

### **3. Datenschutz**

Mit der Anmeldung, der Zeitnahme und dem Ergebnisdienst ist die R.S.T. Volkslauf GmbH beauftragt. Mit der Anmeldung erklärt die teilnehmende Person ihre Einwilligung, dass die übermittelten Daten vom Dienstleister zum Zwecke der Veranstaltung gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen und bestätigt die Richtigkeit der notwendigen Daten. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet, genutzt und gespeichert. Dies umfasst neben der Abwicklung der Anmeldung, die Abrechnung der Startgebühr, die Zeitnahme, die Erstellung, Veröffentlichung von Ergebnislisten und deren Weitergabe an den Hessischen Leichtathletik-Verband (oder/und Deutschen Leichtathletik-Verband). Diesbezüglich wird auf die Datenschutzregelungen des Dienstleisters verwiesen.

### **4. Foto- und Filmaufnahmen**

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können von den Veranstaltenden an kommerzielle Fotodienstleister und an die Medien weitergegeben werden. Die teilnehmende Person willigt mit ihrer Anmeldung ein, dass die anlässlich des Hanauer Stadtlaufes ggf. von ihr erstellten Foto- und Videoaufnahmen von den Veranstaltenden und allen Partnern und Sponsoren (und jeweiligen Tochtergesellschaften) sowie Medienvertretern im Zusammenhang mit der Berichterstattung, TV-Übertragungen, in Social-Media-Kanälen, auf Homepages, zu Werbemaßnahmen uneingeschränkt veröffentlicht und unentgeltlich verwendet werden können (TV, Online-Aufruf etc.).

### **5. Haftung - Sicherheitsmaßnahmen**

Die Teilnahme am Hanauer Stadtlauf erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der teilnehmenden Personen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Stadtlauf. Jede teilnehmende Person ist für ihren Gesundheits- und Trainingszustand auch bzgl. der Streckenlänge selbst, bzw. die Eltern für den ihrer Kinder, verantwortlich und erklärt mit der Anmeldung, dass sie für ihre Disziplin ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.

Die Haftung der Veranstaltenden und der Sponsoren für eigene Handlungen, sowie Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Den Anweisungen der Veranstaltenden und des entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, sind die Veranstaltenden berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen.

Der Lauf ist beim Hessischen Leichtathletik-Verband angemeldet und wurde genehmigt.

Während des Laufes ist ein Sanitätsdienst im Einsatz.

Das Ende des Laufes bildet ein Schlussfahrzeug. Teilnehmende, die hinter dieses Schlussfahrzeug zurückfallen, sind aus dem Lauf ausgeschieden. Für sie gelten dann die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

## 6. Strecke

Die Streckenlänge beträgt 6 km und führt durch das Stadtgebiet Hanau mit Start und Ziel auf dem Marktplatz.

Kurzfristige Veränderungen des Streckenverlaufs aufgrund behördlicher Anordnungen sind möglich.

Das Mitführen von Tieren auf der Laufstrecke ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für **ausgebildete und zertifizierte Assistenzhunde**. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen der Veranstaltenden, der Streckenposten oder Ordnungsdienste vorzuzeigen. Der Assistenzhund ist mit einem entsprechenden Laibchen kenntlich zu machen. Die mitführende Person haftet für das korrekte Verhalten des Tieres, ebenso wie für seine entsprechend körperliche Konstitution, an einem solchen Lauf teilnehmen zu können.

Das Mitführen von für einen Lauf ausdrücklich zugelassenen **Babyjoggern/ Laufkinderwagen** ist gestattet. Die Teilnehmenden haben entsprechende Vorsicht gegenüber anderen Teilnehmenden und dem Feld der Laufenden zu übernehmen. Sie haften für entstehende Schäden. Beim Start haben sie sich am Ende des Startfeldes einzureihen. Gleiches gilt für beeinträchtigte Teilnehmende mit für einen Lauf ausdrücklich geeigneten **Rollstühlen**.

**Die Teilnahme mit Fahrrädern, Rollern, Laufrädern o.ä. am Lauf ist ausgeschlossen.**

## 7. Preise

Prämiert werden:

- die ersten drei Gesamtsiegerinnen und -sieger
- die ersten drei Läuferinnen und Läufer jeder Altersklasse
- die fünf größten Teams

## 8. Organisatorisches

Das **Wettkampfbüro** befindet sich im Foyer des Rathauses.

**Umkleidemöglichkeiten** gibt es in sehr begrenztem Rahmen im Rathaus beim Wettkampfbüro.

Eine **Gepäckaufbewahrung** befindet sich im Rathaus beim Wettkampfbüro. Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

**Duschmöglichkeiten** sind nicht vorhanden.

Eine begrenzte Anzahl von **Toiletten** werden bereitgestellt.

Gebührenpflichtige **Parkmöglichkeiten** gibt es in den umliegenden Parkhäusern.

Das **Mitbringen** von **Getränken** für Gruppen, **Werbe-Aufstellern**, z. B. zur **Kennzeichnung von Treffpunkten**, **eigenen Transportgeräten**, **Fahnen** o. ä. auf dem Marktplatz Hanau ist aus Sicherheitsgründen **nicht gestattet!**

**Die Gestattung jeder Art von mobilen Aufbauten (z.B. Stände, Tische, Kästen, Beach-Flags) auf dem Marktplatz Hanau - als Ausgangs- und Endpunkt des Laufes - ist ausdrücklich nur den Veranstaltenden erlaubt.**